



Jahrgang 30

Freitag, den 11. November 2022

Nr. 12

# Sonderamtsblatt

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel am 06.11.2022

In seiner Sitzung am 07.11.2022 hat der Wahlausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel das Ergebnis für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel wie folgt festgestellt:

<b>Wahlberechtigte insgesamt:</b>	<b>4.721</b>
<b>Zahl der Wähler:</b>	<b>3.048</b>
<b>Ungültige Stimmabgaben:</b>	<b>10</b>
<b>Gültige Stimmabgaben:</b>	<b>3.038</b>

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages der Partei/Wählergruppe	Stimmen
1	Dietzel, Frank (DIE LINKE)	864
2	Hübler, Toni (CDU)	855
3	Knauer, Marcel (FREIE WÄHLER)	740
4	Wohlfarth, Marcus (BfL)	579

Da bei der Wahl am 06.11.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am Sonntag, d. 20.11.2022 von 8.00 bis 18.00 Uhr zwischen

**Frank Dietzel - DIE LINKE (864 Stimmen)  
und**

**Toni Hübler - CDU (855 Stimmen)**

eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

**Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.** Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung **bis zum 18.11.2022, 18.00 Uhr** beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 19.11.2022, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 20.11.2022, bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder

- bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Uhlstädt-Kirchhasel, 08.11.2022  
gez. Heyder-Freiny  
Gemeindewahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Wahlbekanntmachung zur Stichwahl

1.

Am 20. November 2022 findet die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet 15 Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich in

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Beutelsdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Beutelsdorf 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0002	Catharinau, Kolkwitz, Naundorf, Schloßkulum	Ehem. Gemeindesaal, Obercatharinau 5a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0003	Dorndorf, Rödelwitz	Dorfgemeinschaftshaus, Raum Frauengruppe, Dorndorf 29, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0004	Engerda, Schmieden	Feuerwehrgerätehaus, Engerda 29a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0005	Etzelbach	Dorfgemeinschaftshaus, Etzelbach 26, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0006	Großkochberg, Kleinkochberg, Clöswitz	Kindergarten „Am Sperlingsberg“, Am Sperlingsberg 1, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0007	Heilingen. Röbschütz	Saal Vereinshaus „Zum Posthorn“, Heilingen 48, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0008	Kirchhasel, Oberhasel, Unterhasel	Dorfgemeinschaftshaus, Zum Hirschgrund 47, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0009	Mötzelbach	Dorfgemeinschaftshaus, Mötzelbach 24 a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0010	Neusitz, Kuhfraß	Bürger- und Vereinshaus, Neusitz 19, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0011	Partschefeld	Gemeindesaal, Partschefeld 32, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0012	Teichweiden, Weitersdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Teichweiden 44, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0013	Uhlstädt, Kleinkrossen, Oberkrossen, Rückersdorf	Saal „Grüner Baum“, Jenaische Straße 102, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0014	Weißen, Weißbach	Gasthaus „Am Floßanger“, Weißen 8, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0015	Zeutsch/Niederkrossen	Feuerwehrgerätehaus, Am Schloß, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befindet sich im Versammlungsraum der FF Uhlstädt, Jenaische Str. 46 a, OT Uhlstädt, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 20. November 2022 um 16:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 20. November 2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 21.11.2022 um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Uhlstädt-Kirchhasel, 08.11.2022

gez. Heyder-Freiny

Gemeindegewahlleiterin

## Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses

### zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 20.11.2022

Die öffentliche Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel am 20.11.2022 findet

**am Dienstag, d. 22. November 2022 um 16:30 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Uhlstädt, OT Uhlstädt, Jenaische Str. 46a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel**

statt.

Gegenstand der Sitzung:

**Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl nach § 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG**

Die Sitzung ist öffentlich.

Uhlstädt-Kirchhasel, 08.11.2022

gez. Heyder-Freiny

Gemeindegewahlleiterin

---

**Ende des amtlichen Teiles**

---



Impressum

„Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger“

**Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel**

**Herausgeber:** Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Marcel Knauer, 1. Beigeordneter **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. **Einzelbezugsmöglichkeit:** Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

